

Antrag:

1. Der Verlängerung der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung des MGH vom 02.06./03.06.2014 (Anlage 1) um ein Jahr bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

2. Der Verlängerung des Nachtrages vom 02.06./03.06.2014 zur Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf vom 04.10./24.10.2011 (Anlage 2) um ein Jahr bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

3. Die Stadt Neumünster bekennt sich zum MGH und betrachtet es als einen Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Stadtteil Tungendorf.